

Die Lotterie-Frage.

Mit Spannung sieht man gewiß allgemein, und namentlich in den interessirten Kreisen, der Abstimmung des Abgeordnetenhauses über den seitens der Kglg. Dr. Windthorst und Dr. Löwe-Votum zur dritten Lesung des Etats eingebrachten Antrag entgegen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühungen für den Erlass eines Reichsgesetzes einzutreten lassen zu wollen, durch welches alle in den Staaten des deutschen Reiches bestehenden Lotterien aufgehoben werden und die Errichtung neuer verboten wird. Ein scharfes Urtheil fällt sich jetzt über den Ausfall der Abstimmung noch nicht lassen, da innerhalb der Kassen der Abstimmung die Ansichten in der Lotteriefrage mehr oder weniger getheilt sind, so daß in jeder Fraktion sowohl Gegner der Lotterie, welche das Lotteriespiel als unmoralisch und ungehörig für die Staatsverwaltung ganz abgelehnt haben, als auch solche Abgeordnete anzutreffen sind, welche ein Bedürfnis des Volkes zum Lotteriespiel anerkennen. Nach der Ansicht der Gegner der Lotterie widerspricht es dem Zwecke des Staates, wenn dieser öffentliche Spiele förmlich und gegen Entrichtung einer Abgabe an ihn concessionirt und die Spielstätte zum Gegenstande einer Concessionquelle für die Staatsfinanzen macht. Auch hält man es vorkommlich für nicht erlaubt, den Spielgewinn und den Zufall als berechtigte Faktoren für die Verteilung des Vermögens öffentlich anzuerkennen, durch das Lotteriespiel die Bedeutung von Arbeit und Sparsamkeit, welche Erwerbs- und Vermögensquellen jedes Mittelalters der Gesellschaft benutzen soll, abzuschwächen und so die Zahl Derjenigen zu vermehren, welchen der Erwerb durch Arbeit zuwider ist und die Geld durch das Spiel und ohne Anstrengung verdienen wollen, um es dann zu leichtsinnigen, unproduktiven Zwecken zu verwenden. Die Gegner der Lotterie erachten es vielmehr als eine Pflicht des Staates, dessen Sache das nicht durch Begünstigung des Spielers der Sinn zum Arbeiten und Sparen gestört und Gewinnlust an die Stelle des bescheidenen Fleißes gesetzt, der insbesondere nicht den armen Schichten der Bevölkerung der lauer verdienten Erbschaft, der Wohlthätigen, welcher bei allgemeiner Arbeitslosigkeit, oder Missernten, oder großer Forderung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse über einige Zeit der Bedürfnis hinweggehoben kann, aus der Laune geformt werde. Dagegen führen die Freunde der Staatslotterie an, daß der Staat die Einnahme aus der Lotterie nicht entbehren könne, daß auch im Falle ein Bedürfnis zum Spielen in der Lotterie vorhanden und es nicht so schlimm sei, wenn der unbedeutende Mann einige Mark zusammenpare, um einmal sein Glück in der Lotterie zu versuchen. Kästlich nun auch, wie bereits erwähnt worden, das Schicksal des oben erwähnten Antrages noch nicht mit Bestimmtheit voraussehen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß im Abgeordnetenhause die prinzipiellen Gegner der Lotterie die Majorität bilden, daß also der Antrag angenommen werden wird.

In diesem Falle dürfte die Stellung der Staatsregierung zur Sache nicht so sehr der finanzielle Gesichtspunkt maßgebend sein, wie das ja auch der Unterstaatssecretär Reinecke in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember v. J. anordnete, indem er sagte, daß es zwar annehmlich sei, wenn der Staatsausfall durch Abschaffung der Lotterie eine Reineinnahme von vier Millionen Mark verliere, daß jedoch dies ein absolutes Hindernis nicht sein würde, wenn die öffentliche Meinung sich mit Entschiedenheit dafür aussprechen sollte. Die Staatsregierung dürfte vielmehr ihre Entscheidungen in der Sache hauptsächlich von dem Ausfall der Ermittlungen abhängig machen, welche sie gegenwärtig darüber anstellen läßt, welchen Ständen und Vermögensklassen vornehmlich die Spieler angehören, und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der ärmeren Klassen der Bevölkerung durch das Lotteriespiel beeinträchtigt werden. Eine andere Frage ist aber die, ob es eventuell der preussischen Staatsregierung gelingen würde, die bestehenden Körperschaften des Reiches für den Erlass eines Reichsgesetzes zu gewinnen, durch welches alle in den Staaten des deutschen Reiches bestehenden Lotterien aufgehoben werden. Der Reichstag hat bekanntlich im Jahre 1881 die von der Reichstagskommission gefasste Resolution, „den Reichstagsantrag zu prüfen, auf die Aufhebung der noch bestehenden Staatslotterien der deutschen Bundesstaaten hinzuwirken, insofern jedenfalls einer Erweiterung der bestehenden vorzuzuziehen“, abgelehnt, dagegen der Lotteriesteuern, die jetzt die Spieler zu tragen haben, zugestimmt, und über die Stellung des Bundesrats zur Frage wegen Aufhebung der deutschen Staatslotterien hat in der Reichstagsitzung vom 28. Mai 1881 der Bundesminister für Geh. Oberfinanzath Gierth Aufschluß mit den Worten: „Die Staatslotterien bilden einen erheblichen Theil der Einnahmen mehrerer Bundesstaaten; ihre Aufrechterhaltung oder Aufhebung steht lediglich in der Kompetenz der Landesregierungen.“ In Bundesratskreisen ist man jetzt, wie verlautet, sogar einigermaßen peinlich beizugehen auf diesen erneuten „Eingriff“ in das Gesetzgebungsrecht der Einzelstaaten, als welchen man den im Abgeordnetenhause eingebrachten Antrag der Abg. Windthorst und Löwe bezeichnet.

Locales.

Halle, 6. Februar.

* [Promotions-Jubiläum.] Heute feiert einer der beliebtesten Mitbürger unserer Stadt, Herr Dr. med. Thompahn, den Tag, an welchem er vor 30 Jahren zum Doctor promovirt wurde.

* [Die schriftlichen Examnarbeiten] der Abiturienten der hiesigen lateinischen Hauptkurse werden mit nächstem Montag ihren Anfang nehmen.

* [Die Kirchensteuerfrage] über welche in der vorigen Monatsversammlung die Debatte nicht hatte zu Ende geführt werden können, bildete auch gestern Abend wieder in der im Weißbieralon abgehaltenen Versammlung des fünften kommunalen Bezirksvereins den ein-

zigen Punkt der Tagesordnung. Auch dies Mal gab Herr Stadtrath Hildenhagen wieder nach einer Rekapitulation seines vorigen Vortrages in längerer Rede die über die Verteilung der Kirchensteuer-Einnahmen verlangte Auskunft, und erwähnte, daß im Königreich Sachsen nach Abschaffung der Stempelsteuer kein Geistlicher mehr Entschädigung für Amtspauschalen annehmen dürfe. Ob die Ministerialverordnung, nach welcher die Grund- und Gebäudesteuer bei der Veranlagung zur Kirchensteuer nicht herangezogen werden soll, durchgeführt werden würde, sei noch zweifelhaft, da vorher erst das auf diese Angelegenheit geltende und die Heranziehung der Grundsteuer gestattende Gesetz erst aufgehoben werden müsse. Zu wünschen sei nur, daß eine Art der Besteuerung gefunden werde, welche den Geuiten nicht so drückend erscheine. Herr Bankdirektor Köfewitz glaubte, daß die Arbeit der Aufstellung des Etats bedeutend erleichtert werden würde, wenn die Ist-Einnahme des Vorjahres der Berechnung zu Grunde gelegt würde. Ferner sei er auch der Meinung, daß, wenn der Ertrag der Klassensteuer aus für die 3. und 4. Stufe eintrete, diese Stufen sowohl trotzdem für Kirchensteuer herangezogen werden müßten, als auch die alleruntersten Stufen, wo bekanntlich der meiste Kinderertrag zu finden sei, und denen die geringe Kirchensteuer zu zahlen gar nicht schwer werden würde, da sie ja von der Staatssteuer befreit seien. Der Gedanke, diese Steuer überhaupt auf die Grundfläche zu legen, sei nicht annehmbar. Denn ein Befreier mehrerer Häuser müsse dann mehrere Male diese Steuern bezahlen, welche er auf die Miether nicht übertragen könnte, wenn dieselben nicht evangelisch seien. Um die Steuersumme zu verringern, müßten doch die Zinsen der Kirchenvermögen mit herangezogen werden. Auch sei er der von anderer Seite geäußerten Meinung, daß die Besoldung der Hilfspflichtigen nicht aus der Parochialkasse zu leisten sei; er wisse in dieser Beziehung auf die bezüglichen Verträge auf den Dörfern hin, wo der Pfarrer den Hilfspflichtigen aus seiner Tasche zu bezahlen habe. Hier wären besondere Hilfspflichtige weder in Neumarkt, noch in Glaucha nöthig gewesen. Denn in letzterer Parochie hätten dieses Amt für geringes Geld gewiß die Prediger des Judthaus oder der Diakonissenanstalt übernommen, in letzterer hätte der zweite Prediger, Herr Inspektor Palmis mehr herangezogen werden können. Ebenso ist es wohl recht und billig, daß die Geistlichen ebenfalls Kirchensteuer zahlen. Nachdem ein im preussischen Beamtenverein vom Herrn Archidiaconus Pfanne gethaner Ausspruch über die Stempelsteuer beprochen, wurde von dem Mißbrauche geredet, welcher bei Kauf und Erwerbungen in mehreren Kirchen noch herrsche. Es würde da immer noch eine Spende „für die Armen“ aufs Buch gefordert, welche in Wirklichkeit nur in den seltensten Fällen an die Armen abgeliefert werde. Die Gebühren für kirchliche Handlungen, welche außerhalb der „freien“ Tage verlangt werden, dürfen nicht als ein persönliches Vergehen an den Geistlichen, sondern in die Parochialkasse abgeführt werden. Diese noch bestehenden Mißbräuche abzuheben, werde aber nur dann gelingen, wenn tüchtige Männer in die Gemeindevertretung gewählt würden. Es möchte deshalb Vbermann in seinem Kreise für eine möglichst freie Betheiligung bei den kirchlichen Wahlen wirken. Dies war die Meinung des Herrn Stadtrath Hildenhagen sowohl, als auch des Herrn Direktor Köfewitz. Schließlich wurde eine aus den Herren Sommer, Hildebrandt und Wilschke bestehende Kommission gebildet, welche sich nach den Akten genau informiren und in der nächsten Versammlung Bericht erstatten soll, welcher Weg wohl einzuschlagen sein werde, um eine geringere Besteuerung herbeizuführen. Die alsdann gefassten Beschlüsse werden dann in Form von Anträgen durch die Gemeindevertretung der Generalversammlung des Parochialverbandes unterbreitet werden.

* [Thierschuh-Verein.] Herr Dr. Thompahn erjudt uns um die gefällige Mitteilung, daß die Festveranstaltung des Thierschuhvereins erst Mittwoch den 13. Februar stattfindet.

* [Schachklub.] Die General-Versammlung des Halle'schen Schachklubs vom 4. d. M. beschloß, die Vereinsabende auf Dienstag und Freitag zu versetzen, und zwar sollte diesen nicht mehr in dem bisherigen Parterrezimmer des Kronprinz, sondern im Parterreab desselben Hotels stattfinden. Das erjere Vokal, welches der Klub seit Jahren inne hat, hat sich dadurch, daß der Klub an Mitgliederzahl erheblich gewachsen ist, als zu klein erwiesen, und mit der Nothwendigkeit, ein anderes Lokal zu beziehen, ergab sich auch die Nothwendigkeit, die Klubabende zu versetzen. An dem dritten Kongreß des Saale-Schachbundes, welcher in Eisenberg stattfindet, werden sich voraussichtlich sehr viele Mitglieder des Halle'schen Klubs betheiligen.

* [Ein eigenartiges Concert.] nämlich ein larnerealistisches, hatte Herr Musikdirektor Walker gestern Abend im „Neuen Theater“ veranstaltet, zu welchem sich ein den Saal bis auf den allerletzten Platz füllendes Auditorium eingeschoben hatte. Sämmtliche mit bekannter Präzision, die meisten davon in Kostüm aufgeführte Programmnummern fanden den lebhaftesten Beifall des sehr heiter angelegten Publikums. Hauptstück aber gefielen der von auch als junge Damen verkleideten Musikern vorzuzugene Kinder für 2 Violinen. „Progrommterchen“, komponirt von Kangleh, die allbesten „Musikalische Viertel“, komponirt von Neumann, die „Musikalische Beize“, auf welcher abwechselnd je zwei Musiker gleichzeitig spielten, und vor Allen „Hilde Geister“, ein Poporum mit Klang von Winterberger, dessen viele Bekanntheit man gewünscht war, urkäftig mitgelungen waren. Der Erfolg dieses Concertes bewies wieder, wie gern unsere Mitbürger sich in frühliche Stimmung versetzen lassen.

* [Circus.] Die gestrige Vorstellung zum Benefiz des Herrn Robert Krenz war recht gut besucht und wurde den einzelnen Aufführungen, die bis auf eine Nummer

(Nr. 15), in welcher die von Herrn Vincenze dirigirten beiden Pferde bewiesen, daß sie unter Umständen zur Umwechslung ihre Köpfe auch einmal für sich haben könnten, glatt und präcis verlaufen, der lebhafteste Beifall gezollt. Wie beliebt der Beneficiant hier ist, das zeigte nicht nur der ihm überreichte prachtvolle Lorbeerkranz, sondern auch der Umstand, daß seiner Gattin ein ebensolcher gewidmet wurde. Und in der That verdient auch das Feinzeugs Ehepaar eine solche Auszeichnung im vollen Maße. Die glänzenden Resultate, die Herr Krenz in der Dressur von Schulherden aufweist, sind nicht allein Früchte fleißiger Arbeit, sondern auch, und zwar besonders, der Art und Weise, der Methode seiner Behandlung. Die liebevolle Behandlung macht es vor Allem, daß ihm die edlen Thiere gern und willig gehorchen. Er wendet die Feinheit nie überflüssig oder in Anwendung von überlicher Heftigkeit an, sondern nur dann, wenn er wirkliche Unart und störrische Opposition zu bekämpfen hat. Nach beendeter Verrichtung hat er stets einen freundlichen Blick, ein sanftes Lächeln und Streicheln als Belohnung für sein Zügel. Wie vorzüglich aber seine Gattin in jeder Hinsicht als ausübende Künstlerin ist, das haben wir an jeder Stelle bereits so oft und so eingehend hervorgehoben, daß es einer Wiederholung nicht mehr bedarf, sondern sprechen wir nur noch unsern Freude über die dem Künstlerpaar dargebrachte Donation aus. Mit Angelina Kitzler erregte durch die Grazie und scheinbar unerschöpfbare Sicherheit ihrer Productionen auf dem Drahtseil allgemeine Bewunderung. Die Glöwis waren förmlich wieder bezaubert, so daß das Publikum aus dem Saal gar nicht heraustrat. Da der Aufenthalt der Gesellschaft nur noch für kurze Dauer sein wird, so wird Jedermann, der sich für Circus interessiert, gut thun, mit dem Besuch der Vorstellungen nicht zu säumen.

* [Rückblick auf Kinder!] In den Kaufhäusern der Fleischer, Bäcker, Materialwaarenhandlungen, namentlich aber in den Fleischergeschäften kann man nicht selten die Beobachtung machen, daß bei gerade anwesender größerer Zahl von Käufern die unter denselben befindlichen Kinder in der Regel vom Verkäufer übersehen, oder von den erwachsenen Käufern zurückgedrängt werden, so daß das kleine Volk, wenn auch oft früher als die Andern erschienen, übermäßig lange warten muß, ehe ihm das Begehnte zu Theil wird. Es tritt dann oft der Fall ein, daß schulpflichtige Kinder, die morgens vor Schulschluss zum Einkauf ausgeht, werden, trotz aller Eile zu spät nach Hause und in Folge dessen verhärtet zur Schule kommen, was selbstverständlich Zurechtweisungen und Strafen nach sich zieht. Für kleinere, nicht schulpflichtige Kinder aber kann gar aus solchen langen Wartenlassen auf kaltem Steinpflasterboden noch Nachtheiligeres entstehen, wie ein kürzlich vorgekommener Krankheitsfall beweist. Es dürfte also wohl die Bitte an Verkäufer und erwachsene Käufer nicht überflüssig erscheinen, Kindern, die zum Einkäufen in einen Laden kommen, mehr der Beachtung zu schenken und dieselben zuerst zu bedienen resp. bedienen zu lassen.

* [Nicht-raucher-Coupsé.] In Folge wiederholter Klagen von Seiten des reisenden Publikums über die geringe Zahl der Nicht-raucher-Coupsés in den Eisenbahnwagen hat, nach dem „Dsch. Tagbl.“, der Minister der öffentlichen Arbeiten die königlichen Eisenbahn-Direktionen angewiesen, darauf zu achten, daß in jedem Zuge schon auf der Abgangstation mindestens der sechste Theil der Coupsés (außer den Damen-coupsés) als Nicht-raucher-Coupsés besetzt wird.

* [Zur Feststellung des Gewichtes eines Briefes] werden folgende Hilfsmittel angegeben: Ein einfacher Brief darf bekanntlich nicht über 15, ein doppelter nicht über 250 Gramm wiegen. Feststellen läßt sich das Gewicht des einfachen Briefes durch 3 Zweipfennigstücke und 2 Fünfpfennigstücke; zusammen = 15 Gramm oder durch 3 Zweipfennigstücke und 1 Zehnpfennigstück = zusammen 14 Gramm, mit 1 Einpfennigstück = 2 Gramm.

* [Zur Warnung für Hausbesitzer.] Eine in Berlin gefällte gerichtliche Entscheidung dürfte für verschiedene Hausbesitzer wichtig sein. Dort führte in Folge Nichtbeleuchtung eines Treppenhofes ein Knabe in einen Keller und zog sich Verletzungen zu, deren Heilung 4 Wochen in Anspruch nahm. Die Besizer des betreffenden Hauses wurden wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt, derselben für schuldig befunden und zu je 100 A. eventuell 10 Tagen Gefängnis verurtheilt.

* [Die Kultur der Moore] zu ökonomischen Zwecken in den ärmeren Gegenden des Regierungsbezirks Merseburg fängt an, sich mehr und mehr zu entwickeln, was für das Allgemeinwohl dieser Landstriche um so bedeutungsvoller zu werden verspricht, als diese Moore ein vorzügliches Mittel darbieten, das oft fehlende Streumaterial zu beschaffen, und sich außerdem die Erwerbung ausgedehnter sandiger Wälder, welche jetzt im Besitze armer Leute sind und landwirtschaftlich gar keinen Ertrag bringen, tauschweise ermöglichen läßt, worauf diese Flächen aufgefertigt werden sollen. Es finden daher gegenwärtig in den königlichen Forsten Verträge statt, die dort vorhandenen, meist nur zur Schiffssteuerwerbung bisher benutzten und mit einzelnen schlechtwüchsigen Eichen bestandenen Moore in Acker umzuwandeln und nicht nur zum Kartoffel- und Gemüsehau, sondern auch zum Hopfenbau zu verwenden, welcher bis jetzt im dortigen Bezirke eine nur sehr geringe Ausdeh-

nung hat. Entlich sollen die ungetreuen Moose als Torfsire verarbeitet und in den ärmeren Gegenden zur Einsire verwendet, in den wohlhabenderen dagegen zur Aufreinigung der Dampfsire benutzt werden, welche in dem aus dem Zuckersäure abfließenden Wasser enthalten sind.

* Diebstahl im Volksschulgebäude. Ende voriger Woche sind in der Zeit von 11 bis 2 Uhr Mittags aus dem zwei Treppen hoch gelegenen Konferenzzimmer des neuen Volksschulgebäudes, welches während dieser Zeit unverschlossen gelassen war, 1/2 Dutzend Rostfische gestohlen worden. Außerdem sind dortselbst vor kurzer Zeit verschriebenen Kindern, welche ihren Anwesungsbescheid gebracht hatten, die Köpfe, welche während des Schulunterrichts in dem Hausflur niedergelegt waren, entwendet worden.

* Diebstahl. Der Eigentümer eines in der Antergasse haltenden, mit Köpfen beladenen Geschirrs bemerzte kürzlich, wie sich ein Mensch in diebischer Weise 1/2 Sach Köpfen aneignete und sich damit aus dem Staube machte. Derselbe wurde indes eingeholt und gewonnen, die Köpfe selbst zurückzugeben. Der Spühwache war der 17jährige Arbeiter F. Naumann von hier. — Von einer im Grundstücke Werberstraße 24 stehenden Kutsche wurde kürzlich Nachts das Schloßfeld gestohlen. — Der 14jährige Bursche Hermann B. war von hier, der trotz seines jugendlichen Alters bereits wegen Diebstahls, Betrugs und Landstreichens bestraft ist, ließ sich kürzlich wieder darüber ein Vergehen zu Schulden kommen, daß er eine in der großen Klausstraße vor einem Hause stehende, mit Milch gefüllte Melchkanne entwendete, sich damit in die „Gasse“ begab, den Inhabt theilweis trank, theilweis verhölltete, und anebm hat keine auf einem Steine demollirte. — Vorgesamte Vormittag wurde in den Promenadenanlagen an dem Unterfischergäßchen ein 13-14jähriger Junge beobachtet, der sich dort in auffälliger Weise zu thun machte, nach seinem Enternen ging der Beobachter an Ort und Stelle und wurde in einem mit Gras überdeckten Loch im Erdboden 16,75 \mathcal{A} gefunden, welches sich jedenfalls von einem Diebstahl herführen dürfte; dabei befanden sich 2 Thaler, 4 Zehnermark, Mart- und Funfzigpfennigstücke.

Städtische Kommissionen.

- 1) Kuratorium der Fortbildungsschule. Sitzung zur Etatberatung am Mittwoch den 6. Februar c. Nachm. 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer.
- 2) Kommission zur Vorbereitung der Organisation der Baukommission. Sitzung am Sonnabend den 9. Februar c. Abends 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer.

Stadtsamt Halle. Meldung vom 5. Februar.

Geboren: Dem Hofschmied Max Säbner, Schloßhof 16, ein S., Ferdinand Max. — Dem Fleischer Gottlieb Müller, Magdalenstr. 32, ein S., Friedr. Ernst Curt. — Dem Konditor Wilhelm Hofm., Verburgerstraße 6, ein S., Johannes Walter Paul. — Dem Salzpacker Robert Förster, gr. Wallstraße 11, eine T., Erdmuth Emilie Frieda. — Dem Schlosser Richard Müller, Steinweg 1, ein S., Friedrich Richard. — Dem Handarbeiter Wilhelm Baack, Pirnaische 9, eine T., Friederike Henriette Bertha. — Geboren: Des Handarbeiters Adolph Müller S. Johannes, 4 Tage, Krämpfe, Derglaube 12. — Der Weichseiler Robert Krumpf, 58 J. 4 M. 19 T., Ueberfahren, v. d. Steinfor 10. — Des Schlosser Gustav Ente S. Walter, 8 Tage, Schwäche, Fleißergasse 40. — Der Köchlerin Schulze, 62 J. 8 M. 28 T., Gehirnschlag, Demis. — Die Wittve Christiane Späcker geb. Kufe, 81 J. 7 M. 24 T., Alterschwäche, Weidenplan 2b. — Der Pastor emeritus Carl Reimert, 80 J. 24 T., Alterschwäche, Hemmerstraße 5.

Stadtsamt Giebichenstein.

Meldung vom 1. Februar.
Geboren: Dem Zimmermann F. A. L. Hennide eine T., Burgstraße 4.
Geboren: Des Maurer F. F. A. Richter Sohn, 10 T., Krämpfe, Brunnentstraße 26d.
Meldung vom 2. Februar.
Eheschließung: Der Handelsmann F. H. Schumh, Trochschstraße 3, und E. W. Blume, Trochschstraße 7.
Meldung vom 4. Februar.
Geboren: Dem Former A. F. Hartmann eine T., Brunnentstraße 26b. — Ein unep. S., Steinstraße 5.

Gerichtssaal.

Halle, den 6. Februar.
Schwurgericht, Sitzung vom 5. Februar.
Gerichtshof: Vorsitzender: Richter, Landgerichts-Direktor.
Beisitzer: Dolm., Landgerichtsrath, v. Braunschweig, Landrichter.
Gerichtsschreiber: Wiantenburger, Referendar.
Staatsanwaltschaft: König, Staatsanwalt.
Verteidiger: Wüppemann I., Rechtsanwalt, für Hermann; Joffe, Referendar, für Linger.
Als Geschworene wurden ausgestellt: Wintler, Guttschloffer aus Gosenrode, Schmappelle, Freiguttschloffer aus Bannort, Steyer, Freiguttschloffer aus Reben, Kane, Guttschloffer aus Curis, Pfeiß, Kaufmann aus Landeburg, Böhm, Dienstverant aus Halle, Schmalz, Kaufmann aus Giebichen. Käthe, Brandfortfabrikant aus Halle. Pfeiß, Colon aus Giebichen. Luge, Hausbesitzer aus Halle. Drobö, Guttschloffer aus Weimar. Töpfermann, Guttschloffer aus Thonort.

Der Schulmädchens Karl Herrmann hier, am 8. Dezember 1865 zu Döhlitz geboren, war des verstorbenen Vaters besitzig. Die Vertheilung der Vermögensgegenstände wurde im Oktober s. J. von einem Richter, dessen Vater der Besessene war. Das Kind war in Pflege der Mutter der P. Erbschaft geblieben. Herrmann machte am 26. Dezember den Versuch, das Kind zu vergiften, um sich der Alimentationsberechtigung zu entziehen. Schon am 17. November hatte er in hiesiger Angelegenheit eine Quantität Nattengift, vermögte es, um bei Gelegenheit desselbe zu gebrauchen. Das Gift war ihm anstandslos verabfolgt worden, weil er den Giftstein mit dem Namen des Daadenermeisters Feine versehen hatte. Mit dem Giftzuge fuhr er am 26. Dezember nach Zwickau, und setzte bei der Wittve Giebichen ein, sprach über die Alimentation des Kindes mit derselben. Nachdem gegen 3 Uhr Nachmittags jene das Zimmer auf kurze Zeit verlassen hatte, nahm Herrmann eine Quantität der Phosphorwasserzinn, welche er in einer Blase bei sich führte und schob solche dem schlafenden Kinde in den Mund. Von

der zurückbleibenden Wittve E. verabschiedete er sich dann und setzte nach Halle zurück. Die E. bemerzte Phosphorgeruch und phosphorigen Leuchten an dem Kinde, wußte dasselbe sorgfältig ab, weil sie Verdacht gegen Hermann gefaßt hatte. Das Kind hatte infolgedessen des künftigen Besessenen wegen des Giftes mit der Zunge herumspieen, in Folge dessen die Wirkung geschwächt und der Tod nicht eingetreten war. Herrmann war gefänglich. Der Antrag und der Spruch der Geschworenen lautete auf Schuld. Nach weitem Antrag des Staatsanwalts erkannte der Gerichtshof auf 4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust.

Der Handelsmann Albert Linger gen. Bönide aus Dorf Altheim, in Berlin am 15. Juni 1844 geboren, wegen Widerhandes, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs bestraft, war des Meineides beschuldig.

Der Handelsmann Heinrich Bönide in Altheim wurde im Januar 1876 vom Oekonom August Voigt dort auf Zahlung von 226,65 \mathcal{A} verurteilt. Er hatte beauptet, daß er dem Beklagten 1875 verschiedene Pöken Daler und den gelieferten habe und derselbe den Kaufpreis verweigerte. Die Versicherung Bönide mit dem Bemerken, daß nicht er, sondern sein Schwager Albert Linger genannt Bönide das Gut und den Daler erhalten habe. Die Ablehnung des wegen für Forderung ihm zugesprochenen Geldes hatte Abweisung der Klage zu Folge.

Albert Linger (unehelicher Sohn Bönides) hatte im Herbst 1862 gelegentlich eines Erbes einen Vermögensgegenstand wegen des Geldes fällig geschworen zu haben. Der zubändige Gernard stellte weitere Nachforschungen an; das Resultat war die Bestimmung der Bornunternehmung und demnach des Hauptvertrages gegen Heinrich Bönide wegen trügerischen Meineides. Am 18. Oktober s. J. fand vor hiesigem Schwurgericht die Hauptverhandlung statt und führte dieselbe zur Verurteilung (vgl. Bd. 1883, Stück 245). Folgende Verurtheilungen stellten sich aus der Verurteilungserklärung heraus: Der Rentier Voigt, dessen Ehefrau und Sohn Vollrath beaupteten, daß die Daler- und Kaufleistungen, welche Gegenstand des Prozesses und Geldes gewesen, Heinrich Bönide erhalten hätten. Mit diesen, nicht aber mit besten Söhne Albert Linger sei über den zu erwerbenden Kaufpreis Verhandlung getroffen, nur diesen sei auf Kredit geliefert. Jede Forderung ohne Verzinsung sei nach bestehendem Geschäftsgebrauch in ein in den Händen des Empfängers befindliches Kontobuch eingetragen worden. Für Heinrich Bönide sei auch ein Kontobuch angelegt und Gebrauch gewesen. Albert Linger habe ein solches Kontobuch nicht gehabt.

Vollrath Voigt wies aus den Geschäftsbüchern nach, daß die fr. Forderungen auf den Namen „Heinrich Bönide“ eingetragen gewesen seien und daß nur dieser, nicht aber Albert Linger ein Conto gehabt habe. Die Schlichterlichen Zeugen in Altheim bezeugten, daß sie in der Zeit von 1873 bis 1875 wiederholt Daler und den für Heinrich Bönide, d. h. in dessen Auftrag, in und dessen Namen von Voigt auf Kredit gelobt hätten, nie für Albert B. Die Schlichterlichen Kinder bezeugten dasselbe. Junge Albert Linger bezeugte nach Aussage des Zeugnisses, daß er für seine Rechnung zu Voigt Daler gekauft und erhalten habe. Voigt jun. und sen. hätten Kredit gegeben. Er habe ein gelantes Kontobuch mit zu Voigt genommen; Voigt jun. habe seinen Namen „Albert Bönide“ auf den Umschlag geschrieben. Als der Name unehelich und der Betrag fälschlich geworden, habe er einen neuen Zettel auf das Buch gesetzt und selbst seinen Namen darauf geschrieben. Er könne nicht angeben, wie lange nach der Ausstellung des Buches er den Namen darauf geschrieben habe. Er wisse auch nicht, ob 1876 der Angeklagte Daler von Voigt gekauft habe. Im genannten Jahre habe er nur ein von einem gelantes Vater bezeugt, welches sei am folgenden Tage teppit. Er bestritt, gelegentlich eines Erbes mit seinem Vater diesem gesagt zu haben: „Warte Du Galtune, du hast auch einen Meinde geschworen.“ Er habe eine ähnlliche Aeußerung nicht gemacht, Meinde jenseit nicht vorgenommen.

Es sollte sich heraus, daß Linger von Voigt niemals Daler oder den geliefert erhalten hätte, daß Linger für den Geschäftsvorbehalt zwischen Voigt und ihm kein Kontobuch bezeugt. Im Verlauf der Bornunternehmung hatte Linger gegen Heinrich Bönide angegeben, daß er das Kontobuch, worin die bezeugten Darlehen eingetragen, noch habe, während Heinrich B. bezeugte, daß er das Buch verloren habe. Das Buch wurde von Linger eingekauft und ergab, daß die darin verzeichneten Pöken in der Klageurkunde vorhanden waren. Das den Namen „Albert Linger“ tragende Etiquet war rein, ein von Voigt vorgelegtes Kontobuch aus dem Jahre 1875 zeigte das Gegenstück; dessen Umschlag war ebenfalls fälschlich. Der Bönide einer früheren Ueberlieferung bezeugt sich durch demselben Ueberlieferung. Der Sachverhältnisse stellte sich, daß „Heinrich Bönide“ früher unter dem überlieferten Etiquet gehalten hatte. Der Bornwurf Lingers, daß Heinrich B. fälschlich geschworen, hat ein Zeugn. Wainberg gelegentlich eines Erbes der Gernard bezeugt. Wainberg bezeugt die Fiktion eines Meinde bestritt, die Wainberg'sche Anklage angreift, bestritt benannte Entlassungsbefehle bezeugt, daß sie bei einem Wortwechsel zwischen den Gernard im Jahre 1861 die fr. Worte nicht gehört hätten, so ist doch nicht bezeugt, daß ein solcher Wort im Sommer 1862 im einmal festgefunden habe; es wurde bezeugt, daß sehr häufig Wort zwischen Linger und Bönide gewesen sei. Das Recht der Geschworenen lautete dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend auf Schuld und verurteilte die Gerichtshof den Angeklagten in Uebereinstimmung mit dem staatsanwaltlichen Antrage zu 4 Jahren Zuchthaus, 10 Jahre Ehrenverlust und dauernde Unfähigkeit als Junge oder Sachverwalter eiblich vornehmen zu werden.

* Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.

Halle, den 6. Februar.
Der Vorsitzende eröffnete die gestern im Vereinslokal auf dem Bagerberg stattgehabte Monatsversammlung des Thür.-Sächs. Geschichts- und Alterthumsvereins mit der Mitteilung, daß sich die Aufstellung des Provinzial-Museums im besten Wange befinde und die definitive Leitung desselben Herrn Oberst a. D. von Borries übertragen worden sei. Hierauf verliest Herr Dr. phil. K. Bro die das Wort zu einem sehr interessanten Vortrag über mittelalterliche Lodenbücher. Von deren bis in die Römerzzeit vorvergangenen historischen Entwicklung ausgehend, verbreitete sich Redner eingehend über ihren Werth für die gegenwärtige geschichtliche Forschung, welche allerdings durch das fast regelmäßige Fehlen der Jahressahlen ziemlich erschwert werde. Indes hätte die vorfindenen Namen und Daten, handschriftliche Eigenthümlichkeiten und andere Indizien Anhaltspunkte genug, um diese Art geschichtlicher Quellen für die Alterthumsforschung ersprießlich zu machen. Im Anknüpfen an diese Ausführungen benutzte der Herr Vorsitzende die Gelegenheit, um auf weitere bemerkenswerthe Zeugnise jener demwärtigen Urkunden hinzuweisen und zeigte, wie namentlich auch die Sprachforschung z. B. für die Richtigstellung authentischer Formen der Eigennamen werthvolles Material in ihnen finden könne. Im weiteren Verlauf der Sitzung brachte Herr Prof. Dr. Opel drei geschichtliche Skizzen aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts als Ergänzung seiner früher mitgetheilten Bilder aus der Mart zum Vortrag. Die erste behandelte den Bauernaufstand im Harz, den Aufstand der sogenannten Harzschützen, welcher im Juni des Jahres 1627 in Bismertseifen seinen Anfang nahm. Die revoltirenden Schützen, die sich aus den niederen Klassen der Stadt- und Landbevölkerung rekrutirten, perhorrescirten die ganze Umgegend und be-

längsten namentlich die Gebiete des Städt. Halberstadt, des Fürsten von Verburg und Wittte Juli Querslinburg. Erst dem energischen Auftreten des kaiserlichen Oberst von Weder gelang es mit Unterstützung der Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Uineburg und des Kurfürsten von Mainz des Aufstandes Herr zu werden. Es ist dies das einzige bekannte Factum in Norddeutschland, daß das Volk den Versuch machte, mit bewaffneter Hand vereint den Befestigungen der kaiserlichen Kriegsgeländer entgegenzutreten.

Ein anderes Bild aus jener bewegten Zeit bot das Gebiet der freien Reichstadt Müritzen, welche die Feldobersten Hans Georg und Hans von Brandenburg zum Sammelplatz ihrer Regimenter zugewiesen erhalten hatten. Zu ihnen gesellte sich als Dritter der Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Naumburg, und die Soldatesca dieser drei ließ sich im Verein mit anderen öfters durchziehenden kaiserlichen Truppen keine Gelegenheit entgehen, die Stadt und ihr Gebiet zu bedrücken und auszulündern. Alle Schritte des Rathes um Abwehr waren erfolglos, bis endlich derselbe in einem Schreiben an den Kaiser mit Selbsthild drohte. Nachdem dem Statthalter innerhalb 13 Wochen, wie ein Cronist klagt, ein Schaben von vier Tausen Golbes erwachsen war, gelang es dem Rathe, sich durch bedeutende Geldabfindungen von der kaiserlichen Landplage zu befreien. Erfolgreicher schien der Widerstand der polenischen Stände gegen das Anbringen der kaiserlichen Heeresmacht, welche sich mit aller Energie das Landverwüstungswert anlegen ließ, durch das Aufgebot aller freitbaren Kräfte, durch Belagerung aller Stände und Berufstellung mit Steuern suchte man sich in die Lage zu setzen, dem drohenden Feinde entgegenzutreten. Doch scheint es, daß Christian IV., der damalige Dänenkönig, indem er diesen Widerstand nach besten Kräften unterstützte und aufmunterte, weniger das Interesse des gefährdeten Glaubens, als die Sorge um seine norddeutschen Besitztümer im Auge gehabt hat. Schließlich glaubte der Vorsitzende noch auf ein interessantes Bild aus dem Jahre 1781, „Königliche Durchfuhr von W. G. Fischer“ aufmerksam machen zu müssen, indem er einzelne besonders gelungene Stellen aus dem das hallesche Studentenleben jener Zeit in humoristischer Weise schildernden Epos vorlas, welche durch zahlreiche Anspielungen auf lokale Verhältnisse viel Heiterkeit unter den Anwesenden erregten.

Provinzialles.

Merseburg, 5. Februar. Der Kaiser hat dem Landrath v. Feldhoff zu Merseburg die Erlaubnis zur Anlage des demselben vertheilten fürstl. russischen Ehrenkreuzes erster Klasse ertheilt. — Donnerstag, den 7. Febr. Vormittags 10 Uhr, findet im hiesigen Kreisbau eine Sitzung des Kreisrates statt; auf der Tagesordnung steht außer der Landratswahl auch noch die Prüfung der Wahl des Rittersgutsbesizers Herrn Georg Zimmermann jun. in Meusdorf bezw. die Entscheidung über den Protest des Reichsanwaltes Wölfl hier gegen die Gültigkeit dieser Wahl.

Deltisch. Bei der Aufführung des „Freischütz“, welche am 30. Jan. hier stattfand, gerieth durch den allzu wild schauenden feuereiferen Vber eine Detonation der Wölflschlicht in Brand. Das Feuer wurde von dem wachposten Feuerwehrronne glücklich erloscht, so daß, nachdem der Vortrag auf kurze Zeit gefallen war, das Spiel seinen Fortgang nehmen konnte und das Publikum mit dem bloßen Schreck und etwas üblem Geruch davon kam.

Söbgen. Herr Untersbesitzer Gustav Förster hier feierte dieser Tage sein fünfundsanzigjähriges Schiedsmann-Jubiläum. Als Zeichen der Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Stadt, deren Magistratskollegium er ebenfalls seit mehr als 30 Jahren angehört, wurde ihm seitens der städtischen Behörden ein kunstabesetztes Ehren-diplom überreicht.

Nordhausen, 5. Februar. Der berühmte Brandweinrentner „Drosch“, Pulverfabrikant und Schwinder an groß Jofimowicz, dessen wirklicher Name von Astin ist, verkränkt von einem heinen Dre an der Wölfa, hielt sich in vorigem Winter längere Zeit hierorts auf, gab sich für einen vornehmen reichen Russen aus und verstand es, durch Ueberredung und gut ausgeführte „chemische Kunststücke“ mehrere hiesigen Brandwein-Industriellen nicht unbedeutende Summen aus der Tasche zu locken. Unter der Vorspiegelung, in Besitze eines wichtigen Geheimnisses zu sein, dessen Ausbeutung in der Brennerei-Branchen Epoche machend sein werde, suchte er bekanntlich Hefenheimer für ein hier zu gründendes großes „Schlempe-Ausbeutungs-Etablissement“ zu gewinnen. Nach seiner Auslage und seinen vorgelegten chemischen Experimenten entpante der Abgang der Brennereien, das sog. Spüllich oder die Schlempe, noch Spiritusfähige genug, deren Gewinnung eine Aussicht biete, um schnell reich zu werden. Für eine Brennerei mittlerer Größe stellte er einen täglichen Reingewinn von 300 \mathcal{A} in sichere Aussicht. Jofimowicz (Baron Astin) konnte, so große Wölfe er sich aus gab, hier kein vorhandenes passendes Grundstück resp. Terrain dazu für das in Aussicht genommene große Etablissement finden, sondern mußte sich deshalb schließlich nach Dresden wenden. Nachdem er dort das Gesuchte auch nicht gefunden, hat er sich in anderen und zwar südlich gelegenen Ländern Europa's danach umsehen müssen. In Jassy im Sommer v. J. gelangang, wurde er als verächtlich verkauft, als er eine große Summe Wertpapiere in Gold bei der dortigen Bank umsetzen wollte. Seine hierorts vorgenommenen Schwindereien sind der dortigen Behörde bekannt geworden; seine Auslieferung aus das hiesige Gericht ist erfolgt. Gestern Nachmittag mit dem 5-Uhr-Zuge langte er in polizeilicher Begleitung hier an und wurde per Wagen von der Bahn nach dem hiesigen Gefängnisse geschickt. — Herr Dr. Wölflmann hat vor Kurzem in dem Hause Halle'sche Gasse Nr. 5 hieselbst eine Agentenliste eröffnet, welche vorläufig zur Aufnahme von 10 Personen eingerichtet ist. Bei dem

Berlin, 5. Februar. Ein Ehrenhandel zweier Scharfrichter sollte gestern vor dem höchsten Schöffengericht ausgemacht werden, und zwar standen sich Scharfrichter Reibel aus Magdeburg und Krautz aus Berlin als Gegner gegenüber. Der Reibel hatte sich in Magdeburg bei der Staatsanwaltschaft um die Zurechnung der in diesem Bezirke stattfindenden Hinrichtungen bemerkt, erhielt aber eine ablehnende Antwort, weil, wie es in dem Bescheide hieß, auf eine Mitteilung des Herrn Krautz Rücksicht ange stellt sein, welche eine frühere Bestrafung des Reiblen ergeben und die Folge gehabt hätten, daß v. B. Krautz zu jenen Exekutionen zugezogen werde. Da Reibel nun auch noch Exekutionen haben will, daß Krautz Privatpersonen gegenüber sogar behauptet habe, er (R.) habe bereits im Berliner Kollegen die Privatoffiziere angestrichen. Da der Angeklagte im Termin die letztgedachte Behauptung des Klägers bestritt, beschloß der Gerichtshof, zunächst die außerhalb wohnenden Zeugen kommissarisch vernahmen zu lassen.

Gewinn-Liste

der 2. Klasse der 105. Königl. sächs. Landes-Lotterie.
 Gezogen in Leipzig den 5. Februar 1884.
 15,000 M auf Nummer 92308.
 10,000 M auf Nummer 73684.
 5000 M auf Nummer 59817 96121.
 3000 M auf Nummer 16334 17137 32439.
 1000 M auf Nummer 6583 21855 36890 45545
 52162 62056 71446 74981 75763 76224 76321 91019
 93167.
 500 M auf Nummer 836 12845 16571 29309
 35070 48571 51668 52765 53943 54154 70811 75850
 81678 83490 88448 91115 92250 97982 99693 99855.
 300 M auf Nummer 1624 2014 3481 4126 4313
 5011 5451 12432 13583 13927 16974 17741 18363
 20212 20500 29022 31238 32684 33942 35889 36822
 37891 38087 40126 42315 44064 52237 53689 54191
 54554 55435 56904 58979 61659 67685 68012 71356
 74126 77038 77428 80971 81090 81679 92366 94788
 97001 98605 99104.

Neuzeitige Mitteilungen.

Berlin, 6. Februar.
 — In gewohntem Glanze gab gestern Abend in Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin der augenblicklich in Berlin weilenden Mitglieder des königlichen Hofes der diesjährige Subscriptionsball statt. Der aus der Verzeichnung des eigentlichen Aufbauprogramms mit der Bühne gebildete wunderbare Festraum war, wie alljährlich, dicht gefüllt, daß die Circulation nur unter großen Mühen und Schwierigkeiten erfolgen konnte. Wenige Minuten nach 9 Uhr erschien der Kaiser und mit ihm die Prinzinnen und Prinzessinnen; bald darauf begann der Umzug des Hofes unter den Klängen einer vom Chor gesungenen Polonaise. Generalintendant v. Hillen führte wie gewöhnlich den Zug mit der Hofdamen der Kronprinzessin. Es folgte der Kaiser, welchen ein Milieuladutant begleitete, mit der Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, Prinz Christian mit der Kronprinzessin, der Kronprinz mit der Prinzessin Wilhelm, Prinz Wilhelm mit seiner Schwägerin, der Erbprinzessin von Meiningen, der Erbprinz von Meiningen mit der Prinzessin Friedrich von Hohenzollern. Der Zug durchschritt dreimal die Länge des Saales. Der Kaiser erheute durch die

Frühe seiner Erscheinung; er unterhielt sich auf das Lebhafteste mit den Prinzessinnen und besuchte später die Gemächler der Hofdame und der landständigen Fürsten in den für sie reservierten Logen.
 Die Nachricht, daß Fürst Bismarck sich gegen die Vorlegung eines Kommunalvertrages erklärt habe, wird dem „D. B. C.“ als unbegründet bezeichnet.
 — Obwohl zur Zeit die Frage einer Neuorganisation des Statthalterpostens in den Reichsländern nicht in Frage steht, soll doch die bestimmte Absicht bestehen, diesen Posten in Zukunft dem jeweiligen preussischen Thronfolger zu übertragen.
 — Eine Entscheidung des Straßburger Landgerichts hat im Gegenfall zu einem Bescheid des Reichsgerichts den Rechtsgrund aufgestellt, daß die Mitglieder des preussischen Königshofes als Mitglieder des landesfürstlichen Hauses von Hof-Verträgen zu betrachten seien.
 — Nach einem Berliner Telegramme des „Neuport Herald“ sind Unterhandlungen nahezu zum Abschlusse gelangt, denen zufolge die Souveränität Spaniens über die Carolinen-Inseln im Philippinen-Archipelagus von Deutschland und England förmlich anerkannt werden wird. Spanien läßt dagegen alle Ansprüche auf den nördlichen Theil der Insel Bornoe fallen. Die Ansprüche Spaniens auf die Carolinen-Inseln sollen ebenfalls bald anerkannt werden.
 — Zwischen der Forste und England finden Verhandlungen statt, welche auf eine Verständigung bezüglich einer Aktion im Sudan abzielen.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 5. Februar, Abends. Die Prinzessin Georg ist heute Abend 10 Uhr 55 Min. im Beisein des Königs und der Königin, sowie der gesamten preussischen Familie sanft entschlafen. (St. die bez. Notiz unter „Deutsches Reich.“ D. Neb.)
 Wien, 5. Februar. Der gestern in den prachtvoll geschmückten Festhallen der Hofburg abgehaltene Hofball nahm einen überaus glänzenden Verlauf. Vor Beginn des Balls hielten der Kaiser und die Kaiserin, umgeben von sämtlichen in Wien anwesenden Erzherzogen und Erzherzoginnen, den Prinzen und Prinzessinnen von Sachsen, Baden-Altem und Sachsen-Rothburg Cercle und fanden die Vorstellungen der neu eingetretenen Mitglieder des diplomatischen Corps und Fremder vor sich. Nach der ersten Quadrille ließ sich die Kaiserin einige Damen und Herren vorstellen, mit denen sie sich fast ausschließlich unterhielt. Der Kaiser konnte längere Zeit mit dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß, ferner mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Smolik, den H. H. Frän. v. Baur, Frän. v. Pflüppel, Frän. v. Novitz u. A. Das glänzende Fest endete erst nach 12 Uhr.
 Brüssel, 5. Februar. Die Repräsentantenkammer lehnte mit 68 gegen 11 die Amendements ab, in denen eine Herabsetzung der Gehälter für die höheren katholischen Geistlichen beantragt wird.
 Paris, 5. Februar, Abends. Der „National“ und andere Abendblätter meinen, es würde keine der Mächte einer Modifikation des ägyptischen Liquidationsgesetzes zustimmen, wenn England nicht für die ägyptische Schuld ebenso die Garantie übernehme, wie Frankreich es für die tunesische Schuld getan. — Der „Telegraph“ meldet, dem Verwaltungsrat der Suezkanalgesellschaft sei heute ein Schreiben Lord Granville's mitgeteilt worden, in welchem dieser erklärt, durch das zwischen Vessels und den Niederlande

gestellte Programm für die Exploitation des Kanals seien seiner Ansicht nach alle Schwierigkeiten in befriedigender Weise beseitigt.
 London, 5. Februar, Abends. Oberhaus. Bei der Debatte über die an die Königin als Antwort auf die Thronrede zu erlassende Adresse wies Lord Granville die Kritik Salisbury's zurück und erklärte, die von Salisbury angekündigte Bill gegen die Vieheinfuhr werde die Regierung sorgfältig in Erwägung ziehen. Was Ägypten angeht, so habe die Regierung daran fest, die Truppen zurückzuführen, sobald es die Verhältnisse gestatteten. Inzwischen sei es notwendig, daß Ägypten die Rathschläge Englands befolge. Die englische Regierung habe jüngst der ägyptischen ihren Entschluß mitgeteilt, den Abzug in der Vertheidigung des eigentlichen Ägyptens bis zum Nothen Meere zu unterlassen; die Wiedereroberung des Sudans sei unthunlich. Die Adresse wurde schließlich angenommen. Nichtend beantragte eine Bill bezugs Änderung des Gesetzes über die Vieheinfuhr. Diefelbe wurde in erster Lesung angenommen.
 London, 6. Februar, früh. Der Schluß von Lord Granville's Rede im Oberhause lautete: Wir halten uns für verpflichtet, die Sicherheit und Ruhe Ägyptens aufrecht zu erhalten, bis der Zweck erreicht ist, für welchen unsere Armee nach Ägypten geschickt wurde.
 Bei der Adreßdebatte im Unterhause wurde ein die Politik des Cabinets in Ägypten missbilligendes Amendement Bourke's, welches besagt, daß die Ziele der Regierung keine Maßregeln wirksam sein würden, wenn dieselben nicht auf der bestimmten Anerkennung der durch Englands Einmischung in Ägypten übernommenen Verbindlichkeiten mit 77 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Die Debatte über das Amendement Bourke's sollte bis Donnerstag dauern, da aber keiner der Minister sich im Hause anwesend befand, erfolgte die Abstimmung über das Amendement, bevor seitens der Regierung eine Erklärung über dasselbe stattgefunden hatte. Die Beratung der Adresse wird fortgesetzt.
 Kairo, 5. Februar, Abends. Der Abzug emphyng die Abend eine Devische Baker Pascha, in welcher derselbe meldet, daß er bei Tolar mit einem Verluste von 2000 Mann, sowie von 4 Krupp'schen und 10 Gatling-Kanonen geschlagen worden sei. Die türkischen und europäischen Truppen hätten sich gut geschlagen. Baker beabsichtigt, mit dem Rest seiner Streitkräfte nach Suakin zurückzuführen.
 Kairo, 6. Februar. (Priv.-Dep. d. Holl. Tagesbl.) Eine Meldung aus Suakin vom gestern Abend sagt: Baker Pascha begann den Vormarsch am Montag früh. Eine Schlacht erfolgte Montag Nachmittag. Die ägyptischen Truppen verloren alle Kanonen und die ganze Bagage. Baker und die britischen Offiziere Harrington, Wagon und Giles trieben einen verzweifelten Kampf. Tolar und Simqat ergaben sich dem Feinde nach nicht, der Entschluß beider Plätze gilt aber für unannehmbar. Der Feind machte einen erfolglosen Versuch, Suakin das Trinkwasser abzuscheiden. In Suakin werden Marinetruppen angedockt, um eine Panik zu verhindern.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhause der Königl. Schiffshaus bei Trotha) am 5. Februar Abends 3,92, am 6. Februar Morgens 3,80 Meter.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Bärig in Halle.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizeiverwaltung im Gebiete des südlichen Bebauungsplanes und zwar auf dem, südlich der Zwergstraße belegenen Terrain-Abschnitte, die Anlage zweier neuer Straßen P und Q, an Stelle der Straße O, sowie deren Baufluchtlinien festgesetzt worden.
 In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875, Seite 561 u. f. — wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der bezügliche Situations- und Nivellementsplan in der Bau-Polizei-Registatur, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die Anlage der projektirten neuen Straßen und deren festgesetzten Baufluchtlinien, sowie gegen die Aufhebung der Straße O innerhalb einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns anbringen sind.
 Halle a/S., den 4. Februar 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizeiverwaltung im Gebiete des nordöstlichen Bebauungsplanes, und zwar auf demjenigen Terrain-Abschnitte, welcher sich südlich der Zentisch'schen Familienhäuser und dem nordwestlich belegenen Theile der Wüchtersstraße befindet, die Anlage zweier neuer Straßen X und Y, sowie deren Baufluchtlinien festgesetzt worden.
 In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875, Seite 561 u. f. — wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der bezügliche Situations- und Nivellementsplan in der Bau-Polizei-Registatur, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die Anlage der projektirten neuen Straßen, sowie deren festgesetzten Baufluchtlinien innerhalb einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns anbringen sind.
 Halle a/S., den 4. Februar 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der unterm 17. Januar a. pr. erlassene und am 9. August wider den Arbeiter — Schornsteinfeger — Friedrich Bieler wegen Hülfslosstellung seiner Familie erneuerte Steckbrief wird hierdurch nochmals erneuert.
 Halle a/S., den 4. Februar 1884.

Die Polizeiverwaltung.

Ein gewandter Kellnerbursche findet Stelle Stadt London.
 Ein junger constant Kellner pr. sofort gesucht. Wo? fragen J. Bard & Co.
 Einen Bäderlehrer L. Wege, Leipzigerstraße 50.
 Einen Lehrling sucht B. Kroschwitz, Schuhmachermeister.

Ein ordentliches Mädchen von außer, mit guten Zeugnissen wird zum 1. März gesucht. Frau A. Meyer, Knechtstör-Borsdorf Nr. 16.
 Gesucht 3. 1. April bei hoch. Lohn ein zuverl. Mädchen, sehr tüchtig in Küche u. Hausarbeit. Topel, Königstraße 26, 11.
 Ehrliches Mädchen vom Lande, 16—17 Jahre, gesucht Schmeerstraße 21.

Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Handwerkermeister-Verein.

Freitag den 8. Februar cr. Abends 8 Uhr im Kühlenbrunnen.
 1) Vortrag von Herrn Comptroller Albert über „Peter von Cornelius, der deutsche und christliche Maler.“
 2) Proklamirung neuer Mitglieder zur Vorstandsamt.
 3) Verzeigerung von Zeitschriften und Büchern.
 Der Vorstand.

Hallescher Schachklub.

Die Klub-Abende finden für die Folge nicht mehr Montag und Donnerstag, sondern Dienstag und Freitag im Parterrez-Saal des Hotel zum Kronprinzen statt. Gäste sind sehr willkommen.
 Der Vorstand.

Gesucht wird ein Aufwartemädchen in einem stillen Haus. Adresse zu erfahren in d. Expedition d. Bl.
 Köchin, Stubens, Haus- u. alt. Kinder-mädchen erhalten Stellen durch Pauline Fleckinger, Leipzigerstraße 6.
 Köchin, Mädchen f. Küche u. Haus, Küchenmädchen, finden sofort, 15. Februar u. 1. März g. Stelle d. Frau Hermann, H. Klaustr. 7.
 Unabh. Mädch. sucht Aufw. H. Schloss. 7.
 Gütchenstraße 5
 ist eine herrschaftl. Wohnung, zweite Etage, zum 1. April zu vermieten.

Wohnungen zu vermieten Dorotheenstraße 15.
 4 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, Preis 600 M., 1. April bezugsbar, zu vermieten Leipzigerstraße 71.
 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör sind zum 1. April zu beziehen Hanfisch Nr. 1.
 Stuben, Kammer u. Küche an ruhige Leute zu vermieten Harzgasse 11.
 Anst. Schlafst. mit Kost pr. Ulrichstr. 52, D. 11.
 Schlafstelle Blücherstr. 2, im Hofe 1.

Mutter u. Sohn suchen sofort ganz einf. möbl. St. u. K. bis zu 12 M. pro Monat. Adr. abg. Martinsgasse, Stadt Leipzig.
 Junge Leute suchen u. 1. April, Nähe d. Post, eine Wohn. im Preise von 40 — 50 M. Adr. abzugeben in Stadt Hamburg beim Portier.
 Junge Leute suchen p. April Wohnung von 2 St., 1—2 K., Nähe Schulgasse. Off. unter J. 1018 an J. Bard & Co. erb.

Man annoncirt am zweckmässigsten, bequemsten, billigsten, wenn man Anzeigen zur Vermittlung übergibt an die erste und älteste Annoncen-Expedition von Haasonstein & Vogler, Halle, Leipzigerstraße 2.
Hallescher Turn-Verein.
 Montags und Donnerstags Uebung.
 Verloren an Parabelplatz und Gießstraße Macaulay Essays. Gegen Belohnung abzugeben Parabelplatz 6, part.

Für den Inseratenteil verantwortlich: M. Uhlmann in Halle.